

Sitzungsvorlage 5/2018
Flurstück 236/1, Hauptstraße 24;
Abbruch und Neubau Rathausnebengebäude

Sachverhalt:

Die beiden Vorhaben liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

1. Der Abbruch wird hiermit zur Kenntnis gegeben.
2. Für den Neubau ist zu entscheiden, ob sich dieser in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abbruch des bestehenden Rathausnebengebäudes Hauptstraße 24 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

th